

# Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Nürnberg

Anmeldung

zur Tagesordnung der Sitzung  
des Stadtrates vom 17. September 2003

- öffentlicher Teil -

## I. Sachverhalt:

Die Stadt Nürnberg hat gem. Art. 68 Abs. 1 GO eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen.

Wegen weiteren Finanzbedarfes beim Eigenbetrieb „Franken-Stadion Nürnberg“ ist eine Änderung der Haushaltssatzung erforderlich. Nachdem höhere Kreditaufnahmen für Investitionsausgaben erforderlich werden und sich der Höchstbetrag für Kassenkredite verändert, wurde bereits in der Sitzung vom 24. Juli 2003 der Nachtragswirtschaftsplan 2003 durch den Werkausschuss begutachtet.

## II. Beilagen

1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2003

III. Beschlussvorschlag: siehe Beilage

V. OBM

VI. Ref. II

Nürnberg, 08.08.2003  
Finanzreferat